

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten.

Herrn Rechtsanwalt Jan-Philipp Diemer

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Familien-, Ehe- und Kindschaftssachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen . . ." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Gebührenhinweis: Ich wurde vor der Übernahme des Auftrages ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Im Übrigen gelten die umseitig abgedruckten Mandatsbedingungen, von denen ich Kenntnis genommen habe und mit denen ich mich einverstanden erkläre. Eine Abschrift wurde mir ausgehändigt.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Geldempfangsvollmacht

Herr Rechtsanwalt Jan-Philipp Diemer wird

in Sachen

auch bevollmächtigt

zur Empfangnahme sowie Aus- und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, Kautionen und Entschädigungen, insbesondere den Streitgegenstand betreffend, und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen entgegenzunehmen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der generischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die Rechtsanwaltskanzlei Diemer auszuzahlen.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

MANDATSBEDINGUNGEN

In der umseitig bezeichneten Angelegenheit wird mit der Rechtsanwaltskanzlei Diemer, Goltsteinstraße 31, 40211 Düsseldorf, in Verbindung mit der erteilten Vollmacht folgende Mandatsvereinbarung getroffen:

1. Die Haftung des Anwalts wird für den Fall der Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000,00 Euro (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro) beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung des Rechtsanwaltes und seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrücklichen Wunsch und schriftliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.
2. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
3. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
4. Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind grundsätzlich am Sitz der Kanzlei zu erfüllen.
5. Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der Sozietät an diese abgetreten, mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
6. Von den Beschränkungen des § 181 BGB sind die Rechtsanwälte befreit.
7. Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe braucht der bearbeitende Rechtsanwalt nur einzulegen oder einlegen zu lassen, wenn er eine hierauf gerichtete schriftliche Weisung erhalten oder angenommen hat.
8. Die Sozietät ist trotz der nachstehenden Hinweise berechtigt, die Kommunikation mit dem Auftraggeber und Dritten per E-Mail zu führen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass E-Mails Viren enthalten können und dass andere Internet-Teilnehmer unschwer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können und nicht sicherzustellen ist, dass E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist.
9. Der Vollmachtgeber erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden.
10. Eine teilweise Unwirksamkeit der Mandatsbedingungen berührt deren Wirksamkeit im Übrigen nicht.

HINWEIS: Der Mandant wird hiermit darauf hingewiesen, dass er im Fall einer Beantragung und späteren Bewilligung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe verpflichtet ist, über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vollständige und richtige Angaben zu machen, da ansonsten eine Bewilligung verwehrt beziehungsweise nachträglich zurückgenommen werden kann. Der Mandant wird ferner darauf hingewiesen, dass er verpflichtet sein wird, ab Beantragung einer solchen Kostenhilfe jede Veränderung seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse, ob positiv oder negativ, unaufgefordert dem Anwalt bzw. dem bewilligenden Gericht mitzuteilen. Diese Verpflichtung trifft den Mandanten maximal 48 Monate ab Bewilligung der Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe.